

Heute

Service-Tipps des Tages

KOLUMNE: RECHT
VON ALEXANDRA WATZLAWEK
JURISTIN
leben@wz-plus.de



Offen schwarzfahren

§ Steigende Preise für Nah- und Fernverkehr stoßen nicht nur bei Berufspendlern auf Unbehagen. Auch einem Mann, der am 11. November 2011 ohne gültigen Fahrschein den ICE von Köln nach Frankfurt betrat, schien die Preisstruktur der Deutschen Bahn nicht zu gefallen. Dies machte er auch deutlich. Er trug eine Mütze mit der Aufschrift „Ich fahre schwarz“.

Die Deutsche Bahn erstattete trotzdem Anzeige wegen des Erschleichens von Leistungen im Sinne des Paragraphen 265a StGB. Was so einfach erscheint, ist rechtlich umstritten.

Das Amtsgericht Siegburg hatte den Mann daraufhin zu einer Geldstrafe von 200 Euro verurteilt. Der Mann ging jedoch in Berufung. Das Landgericht Bonn hat nun zu entscheiden, ob es sich tatsächlich um ein „Erschleichen“ im Sinne des Paragraphen 265a StGB handelt, schließlich stellte der Mann mit seiner Mütze demonstrativ zur Schau, dass er schwarzfuhr. Grundsätzlich wird für die Erfüllung des Tatbestandes keine „Heimlichkeit“ vorausgesetzt. Hingegen genügt es, wenn sich die Person mit dem „Anschein der Ordnungsmäßigkeit“ umgibt. Bei diesem Merkmal sind sich die Gerichte bisher jedoch uneinig.

Es bleibt abzuwarten, ob der Berliner um seine Geldstrafe in Höhe von 200 Euro herumkommen wird. Dies ist jedoch nur der strafrechtliche Aspekt seiner Fahrt. Zivilrechtlich ist wohl davon auszugehen, dass die Deutsche Bahn im Zuge einer „Fahrpreisnachforderung“ auf den Mann aus Berlin zugehen wird. Einen Fahrschein zu lösen, wäre sicherlich günstiger gewesen.

LESER FRAGEN

von August Reichert aus Solingen

WOHER KOMMT „EINEN GUTEN RIECHER HABEN“?
Wenn jemand einen guten Riecher hat, ist damit gemeint, dass er die richtige Vorahnung hat, um eine Lage für sich nutzen zu können. Die Redewendung geht zurück auf die Sinneswahrnehmung „Riechen“, die auch in anderen Redewendungen verwendet wird, beispielsweise „jemanden nicht riechen können“.

BEI FRAGEN schreiben Sie uns (siehe unten)

Motorradfahrer: Im Winter fit halten



Bonn. Motorradfahrer halten sich während der Fahrpause im Spätherbst und Winter besser fit. So lassen die

Kondition und das Reaktionsvermögen bis zur nächsten Saison nicht nach, wie der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) rät. Die allgemeine Fitness kann zum Beispiel durch Joggen, die Beweglichkeit der Unterarme, Handgelenke und Finger durch Kneten eines Tennisballs trainiert werden. Ohne solches Training besteht am Anfang der nächsten Saison die Gefahr, sich zu überfordern. *tmm*

Eltern sollten Schul-Essen mit aussuchen

Leipzig. Eltern sollten das Mittagmenü in der Schule gemeinsam mit ihren Kindern auswählen. So stellen sie sicher, dass die Mahlzeit gesund ist, aber auch den Geschmacksvorlieben des Kindes entspricht. Darauf weist die Verbraucherzentrale Sachsen hin. Das Mittagessen setzt sich idealerweise aus einem Kartoffel- oder Getreideprodukt sowie aus einer Gemüse- oder Rohkostportion zusammen. Zusätzlich kann maximal zwei Mal pro Woche Fleisch und einmal Fisch hinzukommen. Einmal pro Woche darf eine Süßspeise oder ein Eigericht auf dem Teller landen. *tmm*

SO ERREICHEN SIE UNS

IHR KONTAKT ZUR LEBEN-REDAKTION
TELEFON 0211/8382-2372
FAX 0211/8382-2392
MAIL leben@wz-plus.de

Mammographie – ja oder nein?

MEDIZIN In einer vierteiligen Serie stellen wir Nutzen und Risiken verschiedener Früherkennungsmethoden vor. Thema heute: die Untersuchung auf Brustkrebs.

Von Tanja Wolf

Düsseldorf. Frauen zwischen 50 und 69 Jahren stehen alle zwei Jahre vor der Frage: Mammographie – ja oder nein? Seit 2005 gibt es das Screening, also eine Reihenuntersuchung für Menschen einer Altersgruppe ohne Krankheitsanzeichen.

Sicherheit

Eine Früherkennung ist keine Vorsorge, kann also die Entstehung von Brustkrebs nicht verhindern. Etwa einer von zehn Tumoren wird bei der Röntgenuntersuchung übersehen. Ein Tumor kann sich auch zwischen zwei Screening-Terminen bilden.

SERIE FRÜHERKENNUNG

Häufigkeit

Brustkrebs ist die häufigste Krebserkrankung bei Frauen. Laut Robert Koch-Institut erkranken jährlich mehr als 70 000 Frauen in Deutschland neu an Brustkrebs, etwa 17 500 Frauen sterben jedes Jahr daran. Die Zahl der Sterbefälle sinkt seit einigen Jahren – trotz steigender Zahl von Neuerkrankungen. Fünf Jahre nach der Diagnose leben noch etwa 87 Prozent der Patientinnen. Bei sechs von 100 Frauen im Screening-Alter wird tatsächlich Brustkrebs entdeckt – bei 94 ist also alles in Ordnung.

Risiko Überdiagnose

Ziel der Früherkennung ist es, einen Tumor zu finden, solange er noch klein ist. Das ermöglicht eine schonendere Therapie und erhöht die

Chancen auf Heilung. Aber damit werden auch Karzinome entdeckt, an denen die Frau nicht gestorben wäre oder die sich spontan zurückgebildet hätten. Solche Überdiagnosen sind für Experten ein schwerwiegender Schaden, denn sie führen zu unnötigen Krebsbehandlungen. Nach Schätzungen ist eine von drei Diagnosen eine Überdiagnose.

Risiko Fehlalarm

Bei fünf von sechs Frauen mit auffälligem Befund stellt sich am Ende ein Fehlalarm heraus („falsch-positiver Befund“). Bei 50 von 1000 Frauen wird eine Gewebeprobe entnommen, die sich als unauffällig herausstellt. Laut Deutscher Gesellschaft für Senologie sind bei „falschem Alarm“ die Abklärungs-Untersuchungen in mehr als 95 Prozent der Fälle mit schonenden Methoden ohne Operation möglich. In keinem Fall habe ein „falsch positiver Befund“ zu Bestrahlung oder Chemotherapie geführt.

Nutzen

Nach einer unauffälligen Mammografie kann eine Frau zu etwa 90 Prozent sicher sein, dass sie aktuell keinen Brustkrebs hat. Laut der Kooperationsgemeinschaft Mammographie sind rund 17 500 Karzinome innerhalb eines Jahres durch das Screening entdeckt worden. Viele davon in einem prognostisch günstigen Stadium unter zwei Zentimeter Größe und ohne Lymphknotenbefall.

Sterblichkeit

Nach der Auswertung eines

KREBSFRÜHERKENNUNG

UNTERSUCHUNGEN, die die Krankenkassen anbieten

FRAUEN	MÄNNER
Ab 20 Jahren: Jährliche Untersuchung der Gebärmutter und der Geschlechtsorgane	
Ab 30 Jahren: Jährliche Untersuchung der Brust durch Abtasten	
Ab 35 Jahren: Alle zwei Jahre Hautkrebs-Screening	Ab 35 Jahren: Alle zwei Jahre Hautkrebs-Screening
Ab 50 Jahren: Alle zwei Jahre Mammographie-Screening	Ab 45 Jahren: Jährliche Untersuchung der Prostata und der äußeren Geschlechtsorgane
Ab 50 Jahren: Jährliche Untersuchung des Darms (bis 54), danach alle zwei Jahre	Ab 50 Jahren: Jährliche Untersuchung des Darms (bis 54), danach alle zwei Jahre
Ab 55 Jahren: Darmspiegelung alle zehn Jahre	Ab 55 Jahren: Darmspiegelung alle zehn Jahre

QUELLE: DAK

Grafik: Ilka Jaroch



ABLAUF DES SCREENINGS

KASSENLEISTUNG Per Brief werden alle Frauen zwischen 50 und 69 Jahren im Abstand von zwei Jahren zum Screening eingeladen. Die Teilnahme ist freiwillig. Eine Überweisung ist nicht nötig. Die Kosten übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen. Das Personal für das Screening ist speziell geschult, die Geräte in den Screening-Einheiten werden stets kontrolliert.

UNTERSUCHUNG Die Untersuchung dauert nur wenige Minu-

ten, ist aber unangenehm. Denn die Brüste werden stark zusammengedrückt, um die Strahlung zu verringern und die Aufnahmequalität zu verbessern. Die Bilder werden von zwei Radiologen unabhängig voneinander bewertet, jede Frau erhält innerhalb von etwa sieben Werktagen ein schriftliches Ergebnis. Ergibt sich ein unklarer Untersuchungsbe- fund oder ein begründeter Krebsverdacht, erhält die Frau eine weitere Einladung.

Deutschland das Screening koordiniert, warnt davor, Ergebnisse aus anderen Ländern auf Deutschland zu übertragen. Vergleichbar sei am ehesten das Screening in den Niederlanden, das wie hier europäischen Leitlinien der Qualitätssicherung entspreche. Dort sei die Bilanz positiv: Jährlich bewahre das Screening 775 Frauen vor dem Tod durch Mammakarzinom, davon 50 Prozent alleine durch Früherkennung, die andere Hälfte in Kombi-

nation mit besserer Therapie. Doch auch dort gilt: 1200 Frauen müssen untersucht werden, um eine zu retten.

Zum Weiterlesen: Deutsche Krebsgesellschaft
@ bit.ly/1rAKcLg

Kooperationsgemeinschaft Mammographie:
@ bit.ly/1t2Lnc0

Lesen Sie morgen:
Darmspiegelung

Waffenstillstand mit den Plagegeistern

TIPPS Überreife Trauben und Zuckerwasser locken Wespen vom Kuchentisch weg, der Duft von Vanille besänftigt die Tiere.

Berlin. Sie sind einfach lästig – und überall. Derzeit gibt es so viele Wespen, dass kaum noch eine Limonade im Freien in Ruhe getrunken werden kann. Hier ein paar Tricks, um einen Waffenstillstand mit den schwarz-gelben Plagegeistern zu erreichen:

Nicht pusten Sie stechen, wenn sie sich bedroht fühlen – und dafür reicht es schon, die Tiere nur anzupusten. Denn Wespen registrieren das Kohlendioxid im Atem und empfinden das als Alarmsignal, erklärt der Naturschutzbund (Nabu). Schnelle Bewegungen wirken auf sie auch bedrohlich.

Ablenken Eine kleine Schüssel Zuckerwasser in einiger Entfernung zum Kaffeetisch lenkt

die Wespen vom Kuchen ab. Das rät der Verbraucherinformationsdienst aid. Mit einem Experiment für „Jugend forscht“ fanden zwei Schülerinnen heraus, dass überreife Trauben, fünf bis zehn Meter entfernt aufgestellt, die Tierchen besonders anlocken, erklärt der Nabu.

Aushungern Dieser Tipp liegt auf der Hand. Ist der Kuchen abgedeckt, kommt die Wespe nicht heran. Da die Tiere auf Obst stehen, sollten auch Früchte von den Bäumen im Garten früh geerntet und Fallobst aufgesammelt werden.

Dezent kleiden Wespen fliegen laut Nabu auf bunte Kleidung und Gerüche wie von Parfüms, Cremes und der Polituren für Holzmöbel. Weiße, wallende und dunkel gefärbte Kleider beruhigen die Tiere hingegen, erklärt der aid. Vanillegeruch besänftigt sie.

Kämpfe meiden Hat sich eine Wespe ins Haus verirrt, ist es die falsche Devise, sie gleich mit der Zeitung totzuschlagen zu wollen. Am besten ein Glas über das Tier stülpen, Papier unterschieben und ins Freie bringen.

Abwarten Bald ist die Plage vorbei. Ab Ende August verlassen die Jungköniginnen das Nest, und das Volk stirbt dann. *dpa*

Weitere Tipps zum Umgang mit Wespen finden Sie online.
@ bit.ly/1vePIGV

Wespen werden vor allem von Parfüms, Cremes und der Polituren von Holzmöbeln angezogen. Foto: dpa



Wäsche in der Wohnung trocknen

MIETE Für Schäden durch Feuchtigkeit haften Bewohner.

Berlin. Mieter dürfen ihre Wäsche in der Wohnung und auf dem Balkon trocknen. Vermieter dürfen ihnen dies nicht untersagen, auch wenn ein separater Trockenraum zur Verfügung steht. Darauf weist der Eigentümerverband Haus & Grund Deutschland in Berlin hin. Trocknen Mieter die Wäsche in der Wohnung, müssen sie darauf achten, dass keine Feuchtigkeitsschäden entstehen und die Wohnung entsprechend gelüftet wird.

Der Mieter darf einen Trockner in der Wohnung aufstellen. Dies gilt selbst dann, wenn der Vermieter einen Gemeinschaftswäschetrockner zur Verfügung stellt. Der Vermieter kann die Nutzung selbst aufgestellter Wäschetrockner vertraglich auf die Zeiten außerhalb der Ruhezeiten beschränken. Wenn sich der Vermieter verpflichtet hat, Trockenräume zur Verfügung zu stellen, muss er dem Mieter auch den Zugang ermöglichen. *dpa*